6. Jahrg. „1774“ Nr. 7.

Nachrichten

des Handlungsgehilfen-Vereins zu Breslau

gegründet 1774

Bezugs-Preis:
bei Versendung unter Streifband innerhalb Deutschlands und Österreich-Ungarns ℳ 1,50 jährlich, nach dem Auslande ℳ 2,—. Einzelne Nummern 15 Pf. Postbezug in Deutschland ℳ 1,50 jährlich.

Anzeigen-Preis:
die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum 20 Pfennige, bei Wiederholungen und größeren Anzeigen entsprechend billiger. Annahme bis zum 25. des dem Erscheinen vorhergehenden Monats.

Das Blatt erscheint monatlich einmal; Mitglieder unseres Vereins erhalten dasselbe kostenfrei.
Schriftleitung und Geschäftsstelle: **Breslau I, Schuhbrücke 50/51 „Kaufmannsheim“.**

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet!

Breslau, Juli 1909.

Inhalt: Weiterzahlung des Gehaltes bei militärischen Übungen. — Handlungsgehilfen als Beisitzer im Kaufmannsgerichte. — Aus anderen Vereinen. — Studienfahrt der Breslauer Handlungsgehilfen. — Ehrentafel. — Persönliches. — Lehrlingsabteilung. — Kassenärzte. — Theater. — Vergünstigungen. — Zweigvereine. — Gesellige Vereinigung. — Briefkasten. — Anzeigen.

Werbt neue Mitglieder!

Die erste Hälfte des Jahres 1909 liegt hinter uns und, soweit sich beurteilen lässt, ist in diesem Zeitraum die Entwickelung unseres Vereins eine günstige gewesen, jedenfalls sind nachteilige Folgen der im Vorjahre vorgenommenen Beitragsregelung nicht zutage getreten. Die Mitgliederzahl ist gestiegen; insbesondere hat sich ein lebhaftes Interesse für unseren Verein seitens auswärtiger Kollegen bemerkbar gemacht.

Wir verzeichnen diese Tatsache mit besonderer Genugtuung und bitten unsere Mitglieder, sich dies als einen Anreiz zu erhöhter Werbetätigkeit dienen zu lassen. Allen Anzeichen nach wird das Jahr 1909 für die Gewinnung neuer Mitglieder ein besonders erfolgreiches sein, wenn unsere Mitglieder nur ein wenig guten Willen zeigen, unseren Verein bei der Werbetätigkeit zu unterstützen.

Halten Sie Umschau

unter Ihren Bekannten, ob sich darunter nicht solche befinden, die noch keinem Berufsvereine angehören, oder die sich der Mitgliedschaft des Vereins, dem sie bisher angehörten, entäussern wollen.

Unser Verein steht mit seinen Leistungen durchaus auf der Höhe und seine Beiträge sind nicht höher, vielmehr niedriger als die der meisten anderen Berufsvereine. Seine Krankenkasse kann sich hinsichtlich Beiträge und Leistungen anderen kaufmännischen Hilfskassen völlig ebenbürtig zur Seite stellen und auch die Höhe der Stellenlosenunterstützungen ist bei uns durchaus nicht geringer wie bei anderen Vereinen, haben wir doch dafür im Vorjahre ℳ 2785,—, das sind auf den Kopf jedes Mitgliedes gerechnet ℳ 0,75, zur Auszahlung gebracht, von den Krankenunterstützungen, die die meisten der anderen Berufsvereine überhaupt nicht kennen, ganz abgesehen. Ausser den sonstigen Einrichtungen des Vereins, von denen wir noch besonders die Stellenvermittelung, die sich einer immer lebhafteren Inanspruchnahme, insbesondere von Nichtmitgliedern, erfreut, erwähnen, werden wir auch die Schaffung neuer Einrichtungen ins Auge fassen, und wir bitten schon heute unsere Mitglieder, sich darüber zu äussern, welche Neueinrichtungen unseres Vereins sie für angezeigt halten.

Dafür ist allerdings eine Vergrösserung der Mitgliederzahl unerlässlich, und wenn wir voraussetzen dürfen, dass unsere Mitglieder für Neueinrichtungen genügend Interesse und Verständnis besitzen, so glauben wir wohl erwarten zu dürfen, dass sich diese Eigenschaften zunächst in dem löblichen Bestreben, neue Mitglieder dem Verein zu gewinnen, äussern, wie denn überhaupt das Vereinsinteresse sich nicht lediglich durch die Mitgliedschaft selbst und ein erhöhtes Vereinsinteresse sich nicht durch die Dauer der Mitgliedschaft offenbart, sondern vor allem dadurch, dass man die Bestrebungen des Vereins in allen Teilen nach besten Kräften unterstützt.

Vereinsbeitrag.

Die Beitragsquittungen für das

3. und 4. Vierteljahr 1909

liegen zur Einlösung bereit.

Wohl den meisten unserer Mitglieder dürfte es nicht schwer fallen, den Beitrag für beide Vierteljahre auf einmal zu entrichten, weshalb wir darum freundlichst bitten, da diese Zahlungsweise für uns eine wesentliche Arbeitserleichterung vorstellt.

Die hiesigen Mitglieder bitten wir, zu beachten, dass wir am 7. oder 8. Juli mit dem Einkassieren der Beiträge beginnen und dass die Boten auch die Quittungen für das 4. Vierteljahr mit vorlegen.

Wir bitten um gefällige Einlösung.

Zur Beachtung für die Mitglieder der Krankenkasse.

Vom 1. Juli cr. ab betragen die vierteljährlich zu entrichtenden Beiträge

Klasse	L	A	B	C	D
Altersstufe I	**4.00**	**5.75**	6.50	8.50	11.00*)
II	—	**6.50**	7.50	10.00	12.50*)
III	—	**8.00**	9.00	**12.50**	16.00*)
IV	—	10.00*)	12.00*)	16.00*)	20.00*)

Die fett gedruckten Zahlen geben die erfolgten Veränderungen in den Beitragssätzen an.

*) Gilt nur für neu Eintretende bezw. bei Übertritten.

Weiterzahlung des Gehaltes bei militärischen Übungen.

Eine der umstrittensten Fragen ist die, wie lange der Prinzipal bei militärischen Übungen des Handlungsgehilfen zur Fortzahlung des Gehaltes verpflichtet ist.

Nach § 616 des B.G.B. geht der Angestellte des Anspruchs auf Gehalt nicht dadurch verlustig, dass er für eine verhältnismässig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden verhindert wird. Was ist nun eine „verhältnismässig nicht erhebliche Zeit"? Darüber gehen die Ansichten auseinander. Im allgemeinen wurde bisher der Standpunkt vertreten, dass der Anspruch auf Fortzahlung des Gehaltes nur bei nicht länger als 14 Tage dauernden Übungen besteht; wenigstens haben sich dahingehend die Ältesten der Berliner Kaufmannschaft gutachtlich geäussert.

Im einzelnen Falle wird bei der Entscheidung immer die Art und die Dauer der Stellung eine Rolle spielen, schliesslich auch, ob durch die Verhinderung des Gehilfen dem Prinzipale ein mittelbarer Verlust erwächst.

Ausser oben erwähntem § 616 B.G.B. ist für den Handlungsgehilfen noch der § 63, Abs. 1 und für den höheren Gewerbegehilfen der § 133 c der R.G.O. in Betracht zu ziehen, wonach bestimmt wird, dass der Angestellte, falls er durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhindert wird, Gehalt oder Lohn bis zur Dauer von 6 Wochen zu beanspruchen hat. Während jedoch der Gewerbegehilfe verpflichtet ist, sich den Betrag anrechnen zu lassen, der ihm aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt, so ist diese Verpflichtung für den Handlungsgehilfen im 2. Absatz des § 63 H.G.B. ausdrücklich verneint, allerdings hat er wiederum mit der verschiedenartigen Auslegnng des § 63 Absatz 1 zu rechnen. Wird einmal die Bestimmung des Absatz 1 für zwingendes Recht erklärt, so wird im Gegensatz dazu auch der Standpunkt vertreten, dass durch Vertrag die Fortzahlung des Gehaltes im Krankheitsfalle ausgeschlossen werden kann. Dr. Kurt Weinberg hält im „Forum" eine solche Vereinbarung für „durchaus selbstverständlich" und empfiehlt „menschenfreundlicher" Weise den Prinzipalen, mit den Angestellten Vereinbarungen zu treffen, dass ihnen bei militärischen Übungen gar kein Gehalt (!) bezw. nur für die Dauer von 14 Tagen oder höchstens 4 Wochen zusteht.

Frägt sich nun, ob eine militärische Übung als ein „unverschuldetes Unglück" anzusehen ist. Nimmt man den Ausdruck wörtlich, so müsste die Frage verneint werden; aus den Motiven zum Gesetz geht jedoch hervor, dass dieser Ausdruck die gleiche Bedeutung haben solle, wie der an anderer Stelle gebrauchte Ausdruck „Behinderung". Den gleichen Standpunkt findet man in Staubs Kommentar, worin sogar der Gehaltsanspruch bei jeder Pflichtübung, die also nicht zum Zwecke des Avancements erfolgt, besteht und das Landgericht Frankfurt a/M. hat ebenfalls in einem Falle erkannt, dass der Gehaltsanspruch fortbesteht, wenn der Angestellte ohne seinen Willen zu einer achtwöchigen militärischen Übung eingezogen wird. In einem anderen Falle wird von dem Gewerbegericht Offenbach ausgeführt,

> dass mit Rücksicht auf die in § 63 H.G.B. und § 133c G.O. getroffenen Bestimmungen, wonach der Dienstverpflichtete im Falle seiner Behinderung durch unverschuldetes Unglück seinen Anspruch auf Gehalt für die Dauer von 6 Wochen behalte und dass diese Zeit im allgemeinen mit der Kündigungsfrist zusammenfalle, auch bei der Auslegung des § 616 B.G.B. als eine „nicht erhebliche" Zeit bei auf unbestimmte Zeit geschlossenen Dienstverträgen die gesetzliche Kündigungsfrist zu gelten habe.

Diese Ansicht hat sich, wie wir der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht" entnehmen, das Gewerbegericht Gleiwitz in einem Urteil vom 16. Februar 1907 nicht nur zu eigen gemacht, sondern dem Kläger sogar den Gehaltsanspruch unter Berücksichtigung des oben erwähnten Frankfurter Landgerichtsurteils auf die ganze Dauer der Achtwochenübung zuerkannt. Zu den Gründen des G.G. Offenbach führt das G.G. Gleiwitz noch aus:

> „Würde man diese Grundsätze auch dann zur Anwendung bringen, wenn die Behinderung durch militärische Dienstleistungen verursacht wird, so würde man diejenigen Wehrpflichtigen, deren Pflichtübungen auf länger als 6 Wochen bemessen sind, ungünstiger behandeln müssen, als diejenigen Wehrpflichtigen, die nur kürzere Übungen zu leisten haben, bei denen also die Dauer der Übung im allgemeinen mit der Kündigungsfrist zusammenfällt. Zu einer derartigen verschiedenen Behandlung liegt aber ein zwingender Anlass schon deshalb nicht vor, weil für die Bestimmung des § 616 B.G.B. namentliche Gründe der Humanität und soziale Rücksichten massgebend waren. Man wird vielmehr annehmen müssen, dass, da nun einmal als Fälle des § 616 B.G.B. die Behinderung durch eine militärische Übung nach dem Willen des Gesetzgebers zu gelten haben, die Dauer jeder militärischen Pflichtübung als eine nicht erhebliche Zeit im Sinne des § 616 zu gelten hat."

Im Anschluss hieran wird noch auf die Staub'sche Auffassung hingewiesen.

Diese Auffassung erscheint um so mehr berechtigt, als nach § 72 H.G.B. die Entlassung ohne Kündigungsfrist nur bei länger als achtwöchigen Übungen erfolgen kann. Es kann hieraus mit einer gewissen Berechtigung gefolgert werden, dass der Gesetzgeber die Zeit bis zu 8 Wochen als eine „nicht erhebliche" angesehen hat.

In dem angeführten Gutachten der Berliner Ältesten wie in den beiden G.G.-Entscheidungen treten drei verschiedene Ansichten zutage. Die Berliner Ältesten bezeichnen nur eine Zeit bis zu 14 Tagen als „nicht erheblich“ und bei längeren Übungen würde der Betreffende überhaupt keinen Gehaltsanspruch besitzen. Nach der Entscheidung des G.G. Offenbach besteht der Gehaltsanspruch für den Angestellten nur wie in Krankheitsfällen bis zur Dauer von 6 Wochen; nach der Entscheidung des G.G. Gleiwitz jedoch muss der Gehaltsanspruch bei jeder Pflichtübung bis zur Dauer von 8 Wochen befriedigt werden.

In einem Aufsatze des „Konfektionär“ vom 10. Juni d. J. kommt der Verfasser ebenfalls zu dem Schlusse, dass bis zur Dauer von 6 Wochen Gehalt beansprucht werden könnte, allerdings gibt er zu, dass es immer Auslegungssache des betreffenden Gerichts sein wird, was als „nicht erhebliche“ Zeit anzusehen ist und dass im einzelnen Falle immer die gegebenen Umstände zu berücksichtigen sein werden.

Wenn im grossen ganzen die ganze Frage bisher so wenig in den Vordergrund getreten ist, so mag das wohl daran liegen, dass die vierzehntägigen Übungen die Regel bilden und dass es sich bei den Achtwochenübungen fast durchweg um Angestellte mit Einjährig-freiwilligen Zeugnis handelt, die eine bessere Stellung bekleiden und unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit ihren Gehalt weiter beziehen, oder die pekuniär so gestellt sind, dass sie der Verlust des Gehaltes in dieser Zeit nicht allzuschmerzlich trifft, als dass sie es auf eine Klage ankommen liessen und damit die Stellung aufs Spiel setzten. Letzterer Umstand mag aber auch für die massgebend sein, denen der Verzicht auf Gehalt nicht leicht wird und deshalb ist es notwendig, dass sich die Ausschüsse der Kaufmannsgerichte einmal eingehend mit dieser Frage, bei deren Beantwortung die Ansichten so sehr auseinandergehen, beschäftigen. G.

Handlungsgehilfen als Beisitzer im Kaufmannsgerichte.

(Nachdruck verboten.)

Das Reichsgesetz, betreffend die Kaufmannsgerichte, hat sich ausserordentlich eingehend mit der Frage beschäftigt, welchen Personen der Zutritt als Beisitzer im Kaufmannsgerichte offen stehe, wer also die Befähigung besitzen soll, zu diesem Ehrenamte gewählt zu werden. Nicht minder sorgfältig hat man die Kehrseite dieser Frage erledigt, nämlich das passive Wahlrecht, und hat hier umfanglos — so darf man wohl sagen — auch angemessene Vorkehrungen getroffen, um ungeeignete Elemente von der Wahlurne fernzuhalten. Aber über einen ausserordentlich wichtigen Punkt schweigt das Gesetz leider, und über ihn gibt auch das Gewerbegerichtsgesetz, das man wohl seine Schwester nennen kann, keinerlei Auskunft, nämlich über die Frage: Wie stellt sich der Handlungsgehilfe, der zum Beisitzer gewählt worden ist, zu seinem Prinzipale? Die Mitwirkung an der Rechtsprechung im Kaufmannsgerichte erfordert naturgemäss Angestellte, und da die Sitzungen allenthalben der herrschenden Geflogenheit nach zu einer Tageszeit stattfinden werden, die in die regelmässigen Dienststunden eines kaufmännischen Angestellten fällt, so kann er an ihnen wiederum nur teilnehmen auf Kosten der Arbeitszeit, die nach dem Vertrage seinem Prinzipale gehört. Es entsteht also für den Handlungsgehilfen, der zugleich Beisitzer im Kaufmannsgerichte ist, ein Konflikt der Pflichten: Hier soll er seines Ehrenamtes walten, zu ganz derselben Zeit, zu welcher der Prinzipal seine Dienste in Anspruch nimmt und auch in Anspruch nehmen darf. Um die Sache an einem konkreten Beispiele zu veranschaulichen, so denke man sich einmal den Fall, dass der Handlungsgehilfe A., der als Verkäufer in Diensten der Firma B. steht, auf die Dauer von 6 Jahren zum Beisitzer im Kaufmannsgerichte gewählt worden ist und in dieser Eigenschaft monatlich zweimal an den Sitzungen teilzunehmen hat. Diese letzteren füllen die Vormittagsstunden von 9—1 Uhr aus, und wenn man die unerlässlichen Vorbereitungen und Wege mit in Anschlag bringt, so kann A. an diesem Tage beim besten Willen nicht vor 2 Uhr nachmittags zur Verfügung seines Dienstherrn stehen, und es wird hierbei auch nicht ausser Betracht bleiben müssen, dass er, wenn er sich dann seiner Arbeit widmet, notwendigerweise bis zu einem gewissen höheren oder geringeren Grade abgespannt und ermüdet sein wird. Kann ihm der Prinzipal nun wegen der Zeitversäumnis Abzüge am Gehalte machen? Kann er aus diesem Grunde etwa gar das Dienstverhältnis kündigungslos lösen, oder kann er von vornherein die Annahme der Wahl dem Gehilfen verbieten? Um zunächst auf diese letztere Frage einzugehen, so findet sie im wesentlichen eine Beantwortung im Gesetze selbst. Für die Gründe, aus denen jemand die auf ihn gefallene Wahl zum Beisitzer im Kaufmannsgerichte ablehnen darf, verweist das neue Gesetz (§ 15, Abs. 2) auf die Vorschrift des § 20 des Gewerbegerichts-Gesetzes. Dort heisst es unter anderm folgendermassen:

> „Die Übernahme (nämlich des Amtes als Beisitzer) kann nur aus den Gründen verweigert werden, welche zur Ablehnung eines unbesoldeten Gemeindeamtes berechtigen. Wo landesgesetzliche Bestimmungen über die zur Ablehnung von Gemeindeämtern berechtigten Gründe nicht bestehen, darf die Übernahme nur aus denselben Gründen verweigert werden, aus welchen das Amt eines Vormundes abgelehnt werden kann.“

In erster Reihe wird man also zurückgreifen müssen auf die landesrechtlichen Bestimmungen über die Gemeindeverwaltung. Hier wird nun zwar vielfach darauf Rücksicht genommen, dass Personen in abhängiger Stellung sich der Übernahme eines solchen Amtes eben mit Rücksicht auf ihre Lage sollen entziehen dürfen, weil sie Gefahr laufen, wenn sie sich in die Dienste der Gemeinde begeben, ihrer Stellung als Privatbeamter verlustig zu gehen. Von dieser Rücksicht kann aber hier keine Rede sein, denn für die gehörige Besetzung der Kaufmannsgerichte ist ja die Teilnahme von abhängigen Kaufleuten, also von Handlungsgehilfen, ganz in demselben Umfange wie die der Prinzipale unerlässlich. Die Tatsache also, dass der Gewählte sich in Stellung befindet, kann ihm von vornherein als Befreiungsgrund nicht dienen. Aber auch die reichsgesetzlichen Vorschriften über die Ablehnung einer Vormundschaft werden ihm nicht zugute kommen, denn sie kennen einen Unterschied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht, es kann also niemand seiner Ernennung zum Vormunde die Tatsache entgegenhalten, dass er sich in einer auf einem Dienstvertrage begründeten Abhängigkeit befinde. Zieht man aus dem Gesagten das Ergebnis, so gelangt man zu dem Satze, dass sich ein Handlungsgehilfe, der zum Beisitzer gewählt worden ist, von der Übernahme dieses Ehrenamtes nicht dadurch befreien kann, dass er das Verbot seines Prinzipals geltend macht. Aber auch aus anderen Erwägungen rechtfertigt sich dieser Satz: Die Teilnahme von Laienelementen an der Rechtsprechung in dem Kaufmannsgerichte soll dazu dienen, die Rechtspflege selbst zu fördern, sie steht also im allgemeinen öffentlichen Interesse, während die Dienste, die der Handlungsgehilfe seinem Prinzipale leistet, nur den privaten Vorteil dieses letzteren im Auge haben. Da heisst es denn aber in einer alten allgemein anerkannten Rechtsregel, dass beim Gegenüberstehen des öffentlichen Interesses auf der einen und des privaten auf der anderen Seite dieses erste unbedingt vorzugehen hat. Dem öffentlichen Interesse aber würde es direkt zuwiderlaufen, wenn jemand seine Kräfte, die er in die Dienste der Allgemeinheit stellen soll, dieser letzteren versagt, nur um den privaten Vorteil seines Prinzipals und mittelbar dadurch vielleicht auch den eigenen wahrzunehmen. Man kann deshalb sogar noch weiter gehen und sagen, dass

eine Vereinbarung, wonach ein Handlungsgehilfe von vornherein darauf verzichtet, sich auch nur als Kandidat für die Beisitzerwahlen aufstellen zu lassen, den guten Sitten widerspricht. Es darf von seiten des Prinzipals nichts geschehen, um seinen Handlungsgehilfen zu binden, um ihn daran zu verhindern, gegebenenfalls als Beisitzer in das Kaufmannsgericht einzutreten.

Hält man hieran fest, so erscheint es als selbstverständlich, dass der Handlungsgehilfe, um an den Sitzungen, zu denen er einberufen wird, teilzunehmen, keines besonderen Urlaubes bedarf; freilich wird man umgekehrt den Handlungsgehilfen nicht von der Verpflichtung entbinden dürfen, seinen Prinzipal von der bevorstehenden Behinderung rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, ihm also, sobald er selbst die entsprechende Mitteilung erhalten hat, auch anzuzeigen, dass er zum Beisitzer gewählt worden sei, und später, wie oft und wann er an den Sitzungen teilnehmen müsse. Unterlässt er dies, so macht er sich unbedingt dem Prinzipale gegenüber ersatzpflichtig für allen Schaden, der diesem aus dem plötzlichen und unvermuteten Ausfalle der Dienstleistungen entsteht. In dieser Hinsicht darf vorbildlich sein, was das Invalidenversicherungsgesetz in der Fassung vom 13. Juli 1893 in § 97 bestimmt. Dort heisst es nämlich:

„Die Vertreter der Versicherten haben in jedem Falle, in welchem sie zur Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten berufen werden, die Arbeitgeber hiervon in Kenntnis zu setzen. Die Nichtleistung der Arbeit während der Zeit, in welcher die bezeichneten Personen durch die Wahrnehmung jener Obliegenheiten an der Arbeit verhindert sind, berechtigt den Arbeitgeber nicht, das Arbeitsverhältnis vor dem Ablaufe der vertragsmässigen Dauer desselben aufzuheben."

Damit erledigt sich aber zugleich die zweite Frage, die oben aufgeworfen wurde, nämlich ob der Prinzipal seinen Handlungsgehilfen deshalb, weil dieser zum Beisitzer im Kaufmannsgerichte gewählt worden ist, vorzeitig und kündigungslos entlassen darf. Sie muss verneint werden. Wenn auch das Spezialgesetz, das hier zur Anwendung kommt, und das andere, das zu seiner Ergänzung dient, nämlich das Gewerbegerichtsgesetz, eine ausdrückliche Vorschrift desselben Inhalts nicht in sich aufgenommen haben, so wird man doch sagen müssen, dass der Wille, den der Gesetzgeber bei einer anderen Gelegenheit kundgegeben hat, sich auch in allen anderen Fällen, die er nicht besonders berücksichtigt hat, betätigen muss, wofern nur die Voraussetzungen dieselben sind. Aber noch weiter: Nach § 75, Abs. 1 H.G.B. verliert der Prinzipal den Anspruch auf Erfüllung der Konkurrenzklausel unter anderm auch dann, wenn er, ohne dass „ein erheblicher Anlass vorliegt", das Dienstverhältnis kündigt, und zwar natürlich auch dann, wenn er hierbei die nach dem Gesetze oder nach dem Vertrage massgebende Kündigungsfrist und ebenso den entsprechenden Kündigungstermin einhält. Im Hinblicke auf die vorausgeschickten Ausführungen wird man deshalb sagen können, dass der Handlungsgehilfe von der Verpflichtung zur Einhaltung der Konkurrenzklausel auch dann befreit wird, wenn ihm der Prinzipal unter Wahrung der Frist von sechs Wochen für den Schluss eines Kalendervierteljahres bloss aus dem Grunde kündigt, weil er als Beisitzer in das Kaufmannsgericht eingetreten ist. Es wäre unlogisch und unsittlich, wenn der Handlungsgehilfe der Wohltat, die ihm das Gesetz zugedacht hat, lediglich deshalb verlustig gehen sollte, weil er der Allgemeinheit gegenüber seine Pflicht erfüllt. Dr. Bl.

Wenn Sie die Vereinszeitung nicht regelmäßig und mit Aufmerksamkeit lesen, schaden Sie sich vor allen Dingen selbst.

Aus anderen Vereinen.

Der Diskutierklub des

Vereins „Merkur" in Nürnberg

richtete nach einem Vortrag über Spar- und Sparkassenwesen an den Vereinsvorstand eine Entschliessung, die die Schaffung einer Sparkasse als wünschenswert bezeichnet und der Verwaltung anheim gibt, sich mit der Frage der Gründung einer solchen Kasse zu befassen, um auch in dieser Beziehung mit anderen kaufmännischen Verbänden konkurrieren zu können.

In der am 26. Mai d. J. stattgefundenen ausserordentlichen Hauptversammlung dieses Vereins wurde die bisher nach 5- bezw. 10jähriger Mitgliedschaft zugestandene Ermässigung des Vereinsbeitrages aufgehoben. Es zahlen von jetzt ab die Nürnberger Mitglieder gleichmässig ℳ 14.—, die auswärtigen gleichmässig ℳ 8.— jährlich.

Auf dem Verbandstage des

Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes

am 13. Juni d. J. in Stuttgart wurde der Verbandsbeitrag auf ℳ 1.50 monatlich bei einem Eintrittsgelde von ℳ 1.— festgesetzt. Zum Tagungsorte des nächsten, 1911 stattfindenden Verbandstages wurde Breslau bestimmt. Wir gestehen, dass zu diesen Beschlüssen ein ziemlicher Mut und ein fast unbegrenztes Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der Mitglieder gehört, beträgt doch die Erhöhung der Beiträge 80%. Ferner wurde ein Antrag angenommen, eine Feuerversicherung für die Mitglieder ins Leben zu rufen.

Der

Verband reisender Kaufleute Deutschlands

hat auf seiner letzten Generalversammlung in Frankfurt a. M. die Beiträge, die bisher für alle Mitglieder gleich waren, nach verschiedenen Sätzen bemessen. Die Beiträge sind auf ℳ 15.— und ℳ 30.—, je nach Höhe der zu erwerbenden Anrechte, jährlich festgesetzt worden. Hierzu treten noch für die letzteren Mitglieder bei einem Eintritt über 30 Jahre Zuschläge von ℳ 10.— und ℳ 20.— jährlich. Eintrittsgeld wird bis zum 25. Lebensjahre nicht erhoben, späterhin je nach dem Alter ℳ 10.— bezw. ℳ 15.—.

Das Recht auf irgendwelche Bezüge beginnt erst nach 5jähriger Karenzzeit.

Unter ganz außerordentlich ungünstigen Verhältnissen hatte im Jahre 1908 der

Verein der Deutschen Kaufleute

zu leiden, denn erreichte einmal der Betrag der zu zahlenden Stellenlosenunterstützungen eine noch nie dagewesene Höhe, so steht einem Abgange von 6520 Mitgliedern nur ein Zugang von 4760 Mitgliedern gegenüber.

Studienfahrt der Breslauer Handlungsgehilfen.

Im weiteren Verfolg der von den Breslauer Handlungsgehilfenvereinen aufgenommenen Bestrebungen, die kaufmännischen Angestellten durch praktischen Anschauungsunterricht mit den Verhältnissen der Herstellung von Handelsprodukten und dergl. näher bekannt zu machen, statteten am 20. und 21. Juni eine Anzahl Vereinsmitglieder — Damen und Herren — unter Führung des Herrn Fabian, Schmiedeberg und Cunnersdorf einen Besuch ab. Es wurden diesmal die in ihren verschiedenen Betrieben gleich hochinteressanten Werke der Vereinigten Smyrna-Teppichfabriken Akt.-Ges. in Schmiedeberg, der Schlesischen Cellulose- und Papierfabriken Akt.-Ges. sowie Koerner & Co. in Cunnersdorf einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Alle Teilnehmer waren dankbar und des Lobes voll über die liebenswürdige, freundliche Aufnahme, die ihnen von seiten dieser Werke zuteil geworden ist, und auch diese Studienfahrt wird allen eine wertvolle Erinnerung für Beruf und Leben bleiben.

Ehrentafel.

Am 1. Juli d. J. gehörte

Herr **Aug. Hirsch, hier**

25 Jahre als Gönner unserem Vereine an. Es war uns eine ganz besondere Freude, ihm dazu unsere Glückwünsche und unseren Dank auszusprechen.

Persönliches.

Am 1. Juni d. J. vollendeten sich für unser Mitglied

Herrn **Alf. Hamann**

25 Jahre seiner Tätigkeit bei der Firma

Carl Neddermann.

Ebenso konnte am 1. Juli d. J. unser Mitglied

Herr **Carl Neumann**

das Jubiläum seiner 25jährigen Tätigkeit bei der Firma

Louis Große

begehen. Den Jubilaren auch an dieser Stelle unsere besten Glückwünsche.

Herrn **Direktor Konrad Neugebauer** vom

Breslauer Vorschuß-Verein (Gönner des Vereins)

durften wir zur Verleihung des

Roten Adlerordens IV. Klasse

anläßlich des 50jährigen Bestehens des Vorschuß-Vereins unsere Glückwünsche aussprechen.

Lehrlingsabteilung.

Während der Schulferien finden keine Jugendspiele in Pöpelwitz statt.

Am 25. Juli

Besichtigung der Breslauer Sternwarte.

Treffpunkt abends 7¾ Uhr im Kaufmannsheim.

Sonntag den 11. Juli

Fusspartie nach Schwoitsch, Wildschütz, Görlitz, Hundsfeld.

Abmarsch 3 Uhr von der Endstation der Elektrischen Strassenbahn Fürstenstrasse. Eine zahlreiche Beteiligung ist bei beiden Veranstaltungen sehr erwünscht.

Freunde, die der L.-A. noch nicht als Mitglieder angehören, sind bei allen Veranstaltungen gern gesehen und hiermit herzlich eingeladen.

Kassenärzte.

Herr Dr. Schöngarth, Berliner Chaussee 101[1] ist vom 4. Juli d. J. auf 4 Wochen verreist. Vertreter ist Herr Dr. Priebs. Sprechstunden in der Wohnung des Herrn Dr. Sch

Theater.

Breslauer Schauspielhaus.

Montag, den 12. Juli:

„König Immergrün."

Lustspiel in 4 Akten von Maurice Hennequin.

Montag, den 26. Juli:

„Lori Pollinger."

Schwank in 3 Akten von Franz von Schönthau und Rudolf Oesterreicher. Gast Charlotte Waldow (Deutsches Volkstheater, Wien).

Liebichs Etablissement.

Für das **Breslauer Sommertheater** gelten folgende Vergünstigungen.

Für die täglich im Garten stattfindenden Konzerte werden auch fernerhin Abonnements-Hefte (enthaltend 12 Konzertbilletts) zum Preise von 60 ₰ pro Heft verabfolgt, welche für sämtliche Konzerte (auch Sonnabends und Sonntags) Gültigkeit haben.

Gegen Vorzeigung eines Bons, die in unserer Geschäftsstelle zu haben sind, kosten

Sperrsitz . . . . . 1,75 ℳ } nur Montag, Mittwoch und
Mittelparkett . . 1,25 „ } Freitag gültig.
Seitenparkett . . 75 ₰, an allen Wochentagen gültig.

Der Umtausch der Bons erfolgt
nur an der Abendkasse von 6½ Uhr an.

Bei aussergewöhnlichen Gastspielen behält sich die Direktion das Recht vor, diese Vergünstigungen auszuschalten.

Wie alljährlich veranstaltet die **„Gesellige Vereinigung"** unseres Vereins auch in diesem Jahre ein

Gartenfest

zum Besten der

Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse

unseres Vereins, welches am

Sonntag, den 1. August d. J. im Schiesswerder

stattfindet.

Näheres siehe Beilage.

An alle Mitglieder richten wir die Bitte um ihre Teilnahme an dem Feste **und Einführung von Gästen,** damit der Erfolg für unsere Witwen- und Waisenkasse ein recht guter werde.

Adressen zur Einladung von Gästen bitten wir dem Vereinsbureau aufzugeben.

Eintrittskarten im Vorverkauf zu 50 Pf. sind im Vereinsbureau und in den Verkaufsstellen zu haben. Kassenpreis 60 Pf., Kinder 10 Pf.

Behufs **Errichtung von Eintrittskarten-Verkaufsstellen** bitten wir um freundliche Meldungen.

Gegenstände zur Verlosung werden mit Dank entgegengenommen.

Vergünstigungen.

Kaiser Wilhelm-Park.

Von dem Inhaber des Kaiser Wilhelm-Park sind uns auch in diesem Jahre wieder Vergünstigungen eingeräumt worden und zwar beträgt für unsere Mitglieder das Jahresabonnement

Einzelkarte Mk. 1,50
Familienkarte „ 4,—.

Bestellungen sind gegen Hinterlegung des Betrages auf der Geschäftsstelle unseres Vereins aufzugeben.

Wir machen hierbei aufmerksam, dass die Abonnementskarten dieses Jahr nur bis zum 1. Oktober Gültigkeit haben, da im Winterhalbjahr ein Umbau des Grundstückes beabsichtigt ist.

In gleicher Weise hat sich auch

Herr Paul Stolle
(Etablissement Hopf & Görke-Gräbschen)

bereit erklärt, für die wöchentlich dreimal stattfindenden Konzerte unseren Mitgliedern Vorzugspreise einzuräumen und zwar für die

Familienkarte Mk. 2,— } für die
Einzelkarte „ 1,25 } ganze Saison.

Bestellungen werden auf unserer Geschäftsstelle entgegengenommen.

Wilh. Kühns Etablissement, Krietern.

Für die in der Sommer-Saison 1909 (15. Mai bis 15. Sept.) stattfindenden täglichen Konzerte stellen wir unseren Mitgliedern Abonnementskarten zu ermässigten Preisen zur Verfügung und zwar

Einzelkarte Mk. 0,50,
Familienkarte „ 1,—

(giltig für 5 Personen).

Im Anschluss an die Konzerte jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag Familien-Kränzchen.

Bestellungen bitten wir sofort aufzugeben!

Panorama am Friebeberge.

Kolossal-Rundgemälde Belagerung von Paris, Schlacht bei Villiers.

Eintrittskarten für Erwachsene Stück 30 Pf.
„ „ Kinder „ 15 Pf.

auf der Geschäftsstelle, Schuhbrücke 50/51, zu haben.

Ferner sind in unserer Geschäftsstelle noch Bons für das

„Viktoria-Theater“

zu haben, die an der Kasse für 20 Pf. in Zahlung genommen werden.

Südpark.

Der Breslauer Orchester-Verein hat uns für die Sommerkonzerte im Südpark Abonnementskarten zum Preise von 4,50 Mk., sonst 6 Mk. zur Verfügung gestellt (Konzerte finden ca. 30—32 den Sommer über statt), ferner Heftchen mit je 10 Stück Billetts für beliebige Benutzung zum Preise von 3 Mk., die auch für 30 Pf. das Stück ausgeeinzelt werden können.

Billige Badekarten.

1. **Schwimmanstalt** des **„Neuen Schwimm-Verein Breslau 1889“** vorm. Theodor Steikowsky, Salzstrasse 12, Karten zu 20 ₰.
2. **Riesen-Wellenbad** von K. Schmidt, am Ende der Herrenstrasse, hinter der Mittelmühle, Karten zu 20 ₰.
3. **Wellen- und Zellenbad** von Herm. Volkmer vorm. Schmidt, Werderstrasse 3 d. Karten zu 25 ₰, das Dutzend 2,40 ℳ mit Wäsche; Dauerkarte für die ganze Badezeit 8 ℳ.
4. **Krollsches Bad,** Werderstrasse 2/3. Für ein Fluss- und Wellenbad 20 ₰, berechtigt bei ungünstiger Witterung auch zur Benutzung des gedeckten Schwimmbassins (Winterbad), ferner:
   für ein Wannenbad I. Kl. . . . . 0,75 ℳ
   „ „ „ II. „ . . . . . 0,45 „
   „ „ irisch-römisches Bad . . . 0,60 „
   „ „ Dampfbad . . . . . 1,00 „
5. **Hallenschwimmbad:** Für ein Schwimmbad . . . . . 0,35 ℳ
   für ein Wannenbad III. Kl. . . . . 0,30 „
   „ „ „ II. „ oder Duschebad II. Kl. . . 0,60 „
   „ „ „ I. „ „ Dampf- oder Heissluftbad II. Kl. oder Duschebad I. Kl. . . . . 0,90 „
   für ein Dampf- oder Heissluftbad I. Kl. oder Heissluft- und Dampfbad II. Kl. . . . . 1,20 „
   für ein Heissluft- und Dampfbad I. Kl. oder ein kohlensaures Bad . . . . . 1,50 „
   Preise einschliesslich Bedienung.
6. **Priessnitz-Bad,** Neue Gasse 14, Anweisungen zum Wannenbad ausschl. Wäsche. . . . . 0,40 „
   zum Dampfbad einschl. Wäsche und Massage . . . . . 0,75 „
7. **Diana-Bad,** Willmannstrasse 11, Anweisungen zu einem Dampfbad . . . . . 0,80 „
   Gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte:
   Wannenbad I. Kl. . . . . 0,60 „
   „ II. „ . . . . . 0,40 „
   Römisch-irisches Bad . . . . . 0,50 „
   Kohlensäure-Bad „Formica“ . . . . . 2,00 „

Bei Nr. 6 und 7 ist der Betrag an der Badeanstaltskasse zu zahlen.

Unsere auswärtigen Mitglieder

machen wir darauf aufmerksam, daß die Einsendung der Beiträge gebührenfrei zu erfolgen hat. Bei Überweisung durch Zahlkarte sind demnach noch wenigstens 10 Pf. mehr einzuzahlen, da wir vom Scheckamte dafür selbst mit 12 Pf. (5 + 7) Gebühren belastet werden.

Wir empfehlen die Einzahlung durch Zahlkarte unseren auswärtigen Mitgliedern angelegentlichst. Das Formular zur Einzahlung ist auf jedem Postamte kostenfrei zu haben.

Unser Konto beim Postscheckamt Breslau hat die

—≡ Nr. 963. ≡—

Zweigvereine.

Berlin.

Versammlungen von jetzt ab nur jeden 1. Donnerstag im Monat im Vereinslokal Hôtel „Stewen“ (Rheingoldzimmer), Niederwallstr. 11. Gäste stets willkommen.

Vorstand.

1. Vorsitzender: Herr Hans Krafft, Friedenau b. Berlin, Hauffstr. 14
Stellvertreter: „ Alfred Haucke, Rixdorf, Weichselstr. 63 II.
1. Schriftführer: „ Ernst Fabig, Schöneberg-Berlin, Monumentenstrasse 7 II.
Stellvertreter: „ Franz Leder, Boxhagen-Rummelsburg, Lenbachstrasse 10a, III.
1. Kassierer: Vorläufig unbesetzt!
Stellvertreter: Herr Carl Otto, Berlin, Solmsstr. 19 III.
Beisitzer: „ Otto Harland, Charlottenburg, Rönnestr. 23.
„ Johs. Reupert, Berlin, Krausenstr. 39.

Wir setzen hiermit die Mitglieder von Berlin und Vororten davon in Kenntnis, dass unser **erster Kassierer Herr C. Kasulke sein Amt als solcher niedergelegt hat. Die Weiterführung** der Kassenangelegenheiten etc. erfolgt bis auf weiteres **durch Herrn Carl Otto, Berlin,** Solmsstr. 19.

Ferner, dass die **geschäftliche Sitzung** im **Monat Juli d. J. ausfällt,** so dass die **nächste Sitzung Donnerstag den 5. August d. J.** stattfindet, zu der wir um recht zahlreiches Erscheinen bitten.

Der Vorstand.

Kassenärzte in Berlin.

Spezialärzte:

Herr Prof. **Dr. med. A. Blaschko,** Spezialarzt für Hautkrankheiten Berlin W. 35, Potsdamerstr. 105a, II. — Sprechst.: 4½—5½ Uhr (ausser Mittwoch). — Klinik für Hautkrankheiten, Berlin S. 14, Neue Jakobstr. 1—3. — Sprechst.: 10—12 Uhr.

- **Dr. J. Feilchenfeld,** Spezialarzt für Haut- und Harnleiden, Berlin C. 2, Königstr. 30, II. — Sprechst.: 10—12 und 5—7 Uhr. — Sonntags: 10—12 Uhr, Wohnung: Claudiusstr. 6.
- **Dr. Fiedler,** Spezialarzt für Hals-, Nasen- und Ohrenleiden, Berlin S. 42, Oranienstr. 47a.
- San.-Rat **Dr. Graeffner,** Charlottenburg, Knesebeckstrasse 78/79. I. — Spezialarzt für Hals-, Nasen- und innere Leiden: Sprechst. 4—5 Uhr Wochentags, 11—12 Uhr Sonntags.
- **Dr. med. Alexander Koch,** Augenarzt, Berlin O. 27, Alexanderstr. 14, II. — Sprechst.: 9—1 und 3½—4½ Uhr, ausser Dienstag nachm.
- **Dr. M. Schendel,** Spezialarzt für Harn-, Blasen- und Geschlechtskrankheiten, Berlin NW. 7, Friedrichstr. 154. — Sprechstunden: 12—2 und 6—7 Uhr. — Poliklinik: SO. 26, Oranienstrasse 176.
- **Dr. Adolf Schuftan,** Spezialarzt für Haut- und Harnleiden, Berlin C. 25, Alexanderstr. 88, II. — Sprechst.: 12—3 und 6—7½ Uhr, Sonnabends: 5—7 Uhr, Sonntags: 10—1 Uhr.

Praktische Ärzte:

- **Dr. G. Heimannsohn,** prakt. Arzt, Berlin-Lichtenberg O. 112, Frankfurter-Allee 191/92. — Sprechst.: 8½—10 und 4—6 Uhr.
- San.-Rat **Dr. med. Josef Kauffmann,** prakt. Arzt, Berlin S. 59, Kottbuserdamm 40, I. — Sprechst.: 8—9½ und 4—5½ Uhr.
- **Dr. med. Leopold Krolik,** prakt. Arzt, Berlin NO. 43, Neue Königstr. 70, II. — Sprechst.: 8—10 und 4—5 Uhr.
- **Dr. med. Müller,** prakt. Arzt, Kottbuser Damm 62.
- **Dr. Max Pogorzelski,** prakt. Arzt, Berlin NW. 21, Lübeckerstrasse 14, II. — Sprechst.: 8½—10 und 4½—6 Uhr.
- San.-Rat **Dr. med. Felix Unger,** prakt. Arzt, Berlin SW. 29, Belle-Alliancestr. 16, I. — Sprechst.: 8—9 und 4—5 Uhr, Sonntag: 8—9 Uhr.
- **Zahnarzt Rudolf Lazarus,** Laboratorium für künstl. Zähne, Berlin S. 14, Neue Rossstr. 7, II. — Sprechst.: 8½—6½ Uhr.
- Zahnarzt **Leo Cohn,** Berlin NO. 18, Gr. Frankfurterstr. 53, II. Sprechst.: 9—1 und 3—6 Uhr.

Glogau.

Die Versammlungen finden monatlich einmal und zwar am Mittwoch nach dem 1. des Monats im Vereinslokal „Spielhagens Hotel" statt.

Vorstand:

Herr Friedr. Stock, i/H. Herrmann, Nosswitz, als Vorsitzender,
„ Richard Gräser, i/H. W. Gawlich, Preuss. Str., als Stellvertr.,
„ Ernst Gröhl, i/H. A. Hoffmann, Markt, als Schriftführer,
„ Fritz Raatz, i/H. W. Eckersdorff, als Stellvertreter,
„ Josef Feige, Langestr. 23 I, als Kassierer,
„ Karl Oswald, i/H. W. Gawlich, Mühlstr., als Stellvertreter,
„ Kurt Winkelmann, i/H. W. Lwowski, als Bibliothekar,
„ Kurt Gärtner, Friedrichstr. 23 pt., als Stellvertreter.

Die Kegelabende finden regelmässig jeden Sonnabend im Hotel „National" statt.

Der Zweigverein veranstaltete sein diesjähriges Sommerfest am 6. Juni in Gramschütz (Stiegers Hotel). Bei dem herrlichsten Wetter erfolgte die Abfahrt mit dem Zuge 2^{25} Nachm. Am Ziele angelangt, wurde nach aufgehobener Kaffeetafel ein Preisschiessen für Herren und ein Preiskegeln für Damen veranstaltet, während sich Herr Gräser besonders für Spiele interessierte. Das programmmässig festgesetzte Konzert wurde von Mitgliedern der Pionierkapelle ausgeführt. Bei dem Preisschiessen errang Herr Huhn die Königswürde, während beim Preiskegeln Frau Schramm als Siegerin hervorging. Hieran schloss sich die Verlosung und kamen hierbei viele schöne und ansehnliche Gewinne zur Verteilung. Auch unser Photograph war wieder anwesend, der es sich besonders angelegen sein liess, recht viele Ulk- und zum Schluss Gesamtaufnahmen vorzunehmen. Eine von Herrn Stock angeführte Gartenpolonaise endete im Saale und trat sodann der Tanz an seine Rechte, dem in gemütlicher Stimmung Jung und Alt huldigte. Die Festrede hielt Herr Juraske, welcher durch seine durchdringenden Worte wiederum viel Begeisterung hervorrief. Dass unser Verein sich grosser Beliebtheit erfreut, beweist der Umstand, dass nachweislich ca. 350 Teilnehmer zu verzeichnen waren, ja sogar Mitglieder und Gäste aus Sprottau und Berlin hierzu herbeigeeilt waren. Nachdem sich so jeder nach Herzenslust ausgetanzt hatte, war es gerade Zeit zum Zuge. — Besonders ist hervorzuheben, dass viele Mitglieder, welche dem Zweigverein noch nicht angehören, an unserer Veranstaltung teilgenommen haben. Nun meine Herren, wollen Sie sich nicht entschliessen, sich dem Zweigverein anzuschliessen? Mittwoch, den 7. Juli cr. ist Sitzung bei Spielhagen. Vollzählig erscheinen!

Kattowitz.

Versammlung: am Mittwoch nach dem 1. jedes Monats abends 9 Uhr im Vereinslokal Trupkes Restaurant, Querstrasse 2.

Vorstand:

Herr O. Jänisch, Vorsitzender, Laurahütte.
„ J. Piontek, Kassierer, Kattowitz, Johannisstrasse 1—3.

Vereinsabend jeden ersten Donnerstag im Monat im Hotel zur Krone, Kohlmarkt. — In der April-Sitzung wurde beschlossen, uns bei dem diesjährigen Ausflug der „Geselligen Vereinigung" anzuschliessen und am 13. Juni nach Schmiedeberg etc. mitzufahren.

Liegnitz.

Der Versammlungsort wird im Sommer immer vorher bekannt gegeben, da die Zusammenkünfte abwechselnd in einem der hiesigen Gartenlokale stattfinden.

Herr H. Wende, 1. Vorsitzender, Bolkostr. 1.
„ M. Baum, Kassierer, Holteistr. 2.
„ E. Daniel, Schriftführer, Bolkostr. 1.
„ K. Zängler, } Beisitzer.
„ A. Thiel, }

Neisse.

Vereinslokal: Restaurant „zur goldenen Wiege".
Versammlungen jeden Donnerstag nach dem 1. u. 15. d. Mts.

Herr Joseph Opitz, Scheinerstr. 2 I, Vorsitzender.
„ Oskar Hoffmann, Zollstr. 54 I, Schriftführer.
„ Eberhard Methner, Zerbonistr. 39 III, Kassierer.
„ Gustav Jilge, Breslauerstr. 58, Bibliothekar u. Beisitzer.

Oppeln.

Vereinslokal: Hotel schwarzer Adler.
Versammlungen: Mittwoch nach dem 1. und 15. eines Monats.

Außerordentliche Generalversammlung vom 30. Juni 1909.

Da der bisherige Vorstand durch Ausscheiden des Vorsitzenden ergänzt werden musste, wurde eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.

Der alte Vorsitzende dankte den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen sowie für die Mitarbeit und wünschte dem Verein ein gedeihliches Weiterentwickeln. Sodann nahm der einstimmig gewählte neue Vorsitzende, Herr Josef Seidel das Amt und leitete die Wahl des neuen Kassierers, sowie eines Schriftführers und eines Beisitzers. Es setzt sich der Vorstand nun wie folgt zusammen:

Herr Josef Seidel, Nikolaistr. 16, Vorsitzender.
„ Max Mühler, Krakauerstr. 13, Kassierer.
„ Josef Mainka, Gartenstr. 18, Schriftführer.
„ Gustav Stettinius, Krakauerstr. 34, I. Beisitzer.
„ Otto Völkel, Malapanerstr. 42, II. Beisitzer.
„ Fritz Sturm, Kgl. Neudorf, Kassenprüfer.
„ Karl Kupke, Falkenbergstr. 5, „

Ausserdem wurde ein Kegelklub gegründet, der jeden Donnerstag vor dem 1. und 15. eines jeden Monats stattfindet, und wird auf regen Besuch seitens der Mitglieder gerechnet.

Posen.

Versammlungen finden jeden Dienstag nach dem 1. und 15. des Monats in der Konditorei Paul Siebert, St. Martinstrasse 52/53, statt.

Vorstand:

Herr Josef Hartlieb, Vorsitzender, Wilhelmstr. 6, ptr.,
„ Roman Ludwik, Kassenführer, Petriplatz 1,
„ Paul Strese, Bibliothekar, Vor dem Berliner Tor 17a,
„ Cz. Szrama, Beisitzer, Wiesenstr. 9.

Gesellige Vereinigung.

Versammlungen jeden Freitag, abends 8½ Uhr, im kleinen Saale des „Kaufmannsheim".

Gönner, Mitglieder und Freunde des 1774er Vereins sind bei allen Veranstaltungen als Gäste gern gesehen und hiermit herzlich eingeladen.

Sonntag den 11. Juli

Herren-Ausflug nach Öls.

Abfahrt vom Odertor-Bahnhof 2.15. Sonntagsfahrkarte III. Kl. Mk. 1,15.

Wir beabsichtigen mit den Mitgliedern aus Öls und Umgegend einen gemütlichen Sonntagnachmittag zu verleben und es ist daher eine zahlreiche Beteiligung von seiten der Mitglieder der G. V. sehr erwünscht. Nachzügler, die 3.40 fahren, werden in der Schlossbrauerei erwartet. Besuch des Schützenfestes. Gäste, die sich an der Fahrt beteiligen wollen, sind gern gesehen und hiermit herzlich eingeladen.

Sonntag den 1. August

Gartenfest

zum Besten der Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse
(siehe Inserat).

Adressen einzuladender Gäste bitten wir an das Vereinsbureau zu richten.

Für den Monat August ist ein **Ausflug mit Damen** in die nähere Umgegend Breslaus, und für den Monat September ist ein **Besuch des Zweigvereins Glogau** geplant.

Abonnements für Südpark und Schiesswerder sind im Vereinslokal und beim Schriftführer Herrn W. Hainsch, i. H. Orgler & Blumenfeld, Schweidnitzerstrasse, zu haben.

Briefkasten.

Buchführung. Hierdurch gestatte ich mir die höfliche Bitte an Sie zu richten, mir, wenn möglich, in der nächsten No. der Vereinsnachrichten Ihr Urteil über folgende Frage abzugeben:

Sind alle im Handelsregister nicht eingetragenen Kaufleute (Minderkaufleute) von dem Zwange, Bücher zu führen, befreit?

Von beteiligter Seite wird dieser Zwang bestritten.

Die im 4. Abschnitt § 38 des Handelsgesetzbuches festgelegte Pflicht des Vorhandenseins einer ordnungsmässigen kaufmännischen Buchführung besteht nur für den Kaufmann, dessen Geschäftsbetrieb über die Grenze des Kleingewerbes hinausragt, der also im Handelsregister eingetragen ist.

Die **Breslauer Mitglieder** unserer Krankenkasse machen wir darauf aufmerksam, dass bei **Entnahme von Krankenscheinen** stets das Quittungsbuch vorzuzeigen ist. Wird brieflich um Zusendung eines Krankenscheines ersucht, so ist das Quittungsbuch mit einzusenden.

Ohne Quittungsbuch werden Krankenscheine nicht verabfolgt.

Lesen Sie

den Aufruf auf der ersten Seite dieser Nummer und lassen sie sich sofort Beitrittserklärungen kommen!

Brillen u. Pincenez

mit feinsten Gläsern in **Stahl 1,50 Mk.**, in **ff. Nickel 2,50 Mk.**, in **Horn 2,— Mk.**, in **Gold-Dublee 6,50 Mk.**, in **echt Gold** von **12,— Mk.** an.

Preisliste gratis.

Reise-Ferngläser

„Adler", gutes Reiseglas	Feldstecher „Tourist"
9,50, 11, 12 Mk.	15, 18, 20 Mk.

Armeeglas **„Moltke"** 5 × Vergröß. Moltke I 25 Mk., Moltke II 32 Mk.

Preisliste franko.

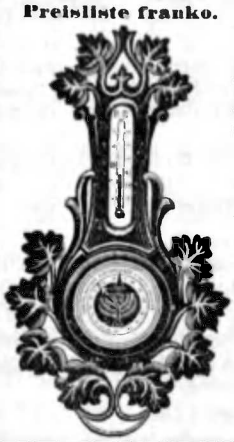

Barometer

mit Thermometer und **bestem Werk** in geschnitztem Holzrahmen (wie Zeichnung) ca. 45 cm lang **10,— Mk.**, dasselbe mit grösserem Werk in verschiedenen Mustern **12,— Mk.**

Barometer ohne Thermometer in ff. poliertem Holzrahmen von **7,— Mk.** an.

Vereinsmitglieder Rabatt.

Fritz Kilpert,
Optiker
BRESLAU I, Ohlauerstrasse 10/11
vis-à-vis der Weinhandlung Kempinski.

Herren-Wäsche!

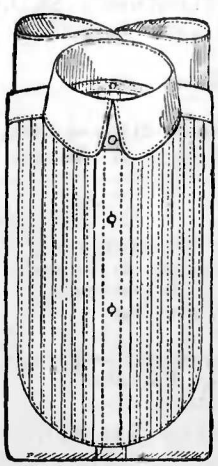

Die **Anfertigung** von **Oberhemden nach Maß**, sowie die vom Lager sind eine seit Jahrzehnten rühmlichst **bekannte Spezialität der Firma.**

Oberhemden mit glatt. 3- u. 4fachen Einsatz Stück **2,75** bis **5,25** Mk.
mit gesticktem, 4fachen Einsatz (Handstickerei) Stück **3,75** Mk. bis **7,50** Mk., mit Piqué-Falten-Einsatz Stück **4,50** bis **6,00** Mk.

Oberhemden bunt, waschecht Stück **3,75** bis **7,50** Mk.

Nachthemden, Uniformhemden, Chemisettes, Serviteurs, Kragen, Manschetten, Krawatten, Kragenschoner, seidene Halstücher, Trikotagen, Taschentücher, Hosenträger etc.

Weisse und bunte Herrenwesten.

Grosse Auswahl!
Prima Qualität! Billigste Preise!

J. Herold, Erste Wiener Wäsche-Fabrik Breslau
Inh.: Herm. Zimmerling,
46, Albrechtstrasse 46, 2. Viertel vom Ringe.

Jede Ihnen bekannt werdende offene Stellung

bitten wir, wenn möglich unter Angabe der näheren Bedingungen, sofort

unserer Stellenvermittelung

zu melden.

Einfache und doppelte Buchführung

lehrt gründlich im Einzelunterricht, ganzer Kursus **20** Mark,

Adalbert Ercke (Vereinsmitglied),

Breslau, Friedrichstrasse 8, hochpart.

Gute Erfolge nachweisbar.

Sprechstunden nur Donnerstag und Sonnabend von 8—½10 Uhr abends; wenn der Besuch einen Tag vorher schriftlich angezeigt wird, jeden Abend.

PALL-MALL

Marke „Special" Zigarette mit Goldmundstück und der neuen beliebten **Bügelfalte.**

Unübertroffen! **3** Pf.

NUR-EL-DIN

Zigarette mit u. ohne Mundstück von **2** Pf. an.

Überall käuflich.

Schreib- und Handelslehr-Institut

Gegr. 1886. **A. Kröhl** Gegr. 1886.

Mitglied des Vereins Deutscher Handelslehrer.

Breslau I, Albrechtsstrasse 13.

Unterrichtsfächer: Buchführung, Handelswissenschaften, Schön-Schnellschreiben, Stenographie (Stolze-Schrey), Maschinen-Schreiben (verschiedene Systeme) Rechnen, Korrespondenz, englische und französische Sprache.

Mitglieder des Handlungsgehilfen-Vereins zu Breslau gegr. 1774 erhalten für den Unterricht in Schreibmaschine und Stenographie Freikarten in der Geschäftsstelle, für alle übrigen Fächer Preisermässigung.

Aufnahme und Beginn täglich — Näheres Prospekt.

Stenographie Stolze-Schrey.

Beginn der neuen Anfängerkurse

Freitag, den 5. Juli und Montag, den 2. August 1909, abends 8½ Uhr im Magdalenen-Gymnasium.

Für Privatunterricht stehen Lehrkräfte jederzeit zur Verfügung.

Schreibmaschinen-Unterricht.

System „Hammond".

Täglich im Vereinsbureau, Kupferschmiedestrasse 25 III.

Mitglieder des Handlungsgehilfen-Vereins zu Breslau gegründet 1774 erhalten **Freikarten** zu den Kursen im **Vereinsbureau, Schuhbrücke 50/51 I.**

Stenographen-Verein von 1852, Stolze-Schrey.

Vereinsnadel

vergoldet

Preis **1 Mk.**

innen schwarz-weiss-rot emailliert.

Die Nadeln sind im Bureau **Schuhbrücke 50/51 I** zu haben.

Sandow's Buch frei!

Dieses soeben erschienene Buch von Eugen Sandow, dem weltberühmten Gründer seines Körperpflege-Systems, lehrt jedermann, durch tägliche Uebungen seinem Körper Gesundheit, Kraft und Schönheit zu verleihen. Interessante Illustrationen!

Spezial-Angebot: Jeder Leser, der sofort schreibt, erhält ein Exemplar kostenlos und portofrei zugesandt.

Sandows Dumb Bell Co. Abt.: 253 Berlin, Potsdamerstrasse 109.

JUNGE DEUTSCHE

mit guter Vorbildung, welche sich eine vorteilhafte Position in Belgien verschaffen wollen, oder wünschen, durch einen mehrjährigen Aufenthalt im Ausland ihre kaufmännischen Kenntnisse zu erweitern und die modernen Sprachen gründlich zu erlernen — denen aber die Mittel zur Verfügung stehen, zuvor eine sechsmonatliche Lehrzeit in Brüssel zu bestehen, die sie auf das Geläufige der französischen Sprache, der Korrespondenz, der Buchhaltung und der Bureaupraxis bringt — wollen unsere Brochüre: „Wie kann man sich in Belgien gute Anstellung verschaffen, und sich dort zu einem fähigen Kaufmann bilden?" einfordern, welche wir gratis und franko versenden. Man wende sich an das Sekretariat, M. 106 rue Auguste Orts, nº 2, in Brüssel.

Schöne Handschrift erhöht das Gehalt!

Durch das Schreibheft

Ideal

kann Jeder durch Selbstunterricht große Erfolge erzielen.

Preis nur 2,80 Mk. p. Nachn.

Mittendorf's Handels-Lehranstalt

staatl. gen. Inst., Hirschberg i. Schl.

Zu Reichtum

gelangen Sie nur durch gute Erfindungen, entweder durch Selbsterfinden oder sich an guten Erfindungen beteiligen

Patent-Büro A.-G. „Invention", Karlsruhe,

Kriegstrasse 165.

Man verlange Erfinder-Aufgaben gratis.

Lorenz Odasz

Etabliert 1886 **Schneidermeister** **Etabliert 1886**

Breslau I, Graupenstrasse 12 part.

Gut sortiertes Stofflager

Spezialität:

Maß-Anfertigung eleganter Herren-Moden.

Livrée- und Sport-Anzüge.

Anerkannt vorzüglich sind

SOBTZICK'S Blütenhonig-Bonbons

mit feinster flüssiger Füllung in Beuteln á 20 Pfg.

FABRIKEN IN RATIBOR u. BRESLAU.

General-Vertreter der Stoewer-Schreibmaschine.

Kontormöbel,
Moderne Registraturen,
Schreibmaschinen,
Kopiermaschinen,
Vervielfältigungs-Apparate und Zubehöre
liefert
≡ erstklassig und billigst unter Garantie ≡
Max Todtmann,
Breslau I, Schweidnitzerstr. 51.
Telephon 4259.

Eigene Reparatur-Werkstätte für alle Systeme.

Ring-Café.

Ring 46 Breslau Ring 46.
Streng solides Familien-Lokal.
In nächster Nähe des Vereinshauses. Tag und Nacht geöffnet.
Täglich von 9 Uhr abends ab **Künstler-Konzert.**
Zu recht zahlreichem Besuch ladet ganz ergebenst ein.
Hochachtungsvoll
Alois Jorde, Cafetier.

Paul Klotz's

Privat-
Handels-Schule.
■ **Gegründet 1893.** ■
Breslau I, Schweidnitzerstrasse 44.
Eingang Altbüsserohle.
Unterricht in einf. u. dopp. Buchführung, in Kassen-Skontri, kaufm. Rechnen, Korrespondenz, schriftlichen Kontorarbeiten, Wechsellehrebesprechung, Stenographie etc.
Erfolge garant. Mon. Honorarzahlg. **Einzelunterricht.**
Prospekte gratis.
Öffentlicher **Bücherrevisor** seit 1891. — Ausführungen von **Steuererklärungen** usw.

Fabrik-Niederlage der Premier-Werke Nürnberg und der Allright-Werke Köln.

Billigste Preise. Teilzahlungen gestattet.
Grosse Reparatur-Werkstätten.
Richard Kühn, Breslau,
Neue Taschenstrasse 6. Filiale: Adalbertstrasse 4.
Ständiges Lager von gebrauchten Motorrädern von 150 Mark an.

Sehr vorteilhafte Ausnahmepreise.

Braune Herren-Chevreauxschnürstiefel
in eleganten Façons
und schönen Farben
à 10,— 11,— 12,— M.

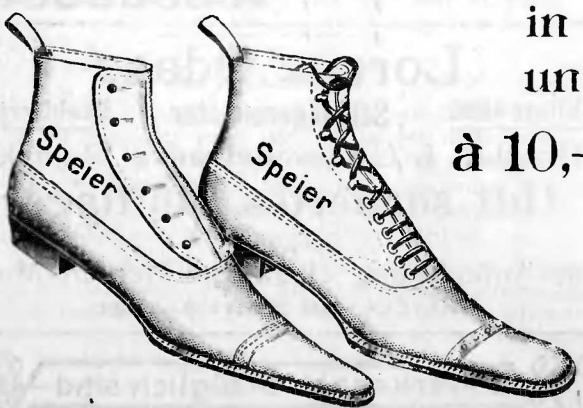

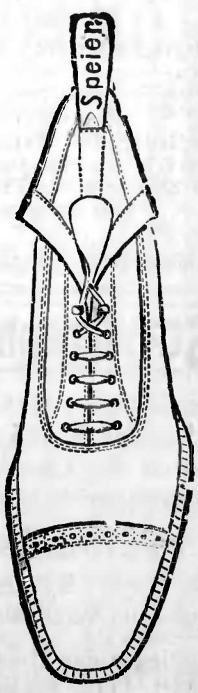

Diese Stiefel sind in unserem 3. Schaufenster ausgestellt.

Speiers Schuhwarenhaus **Ohlauerstrasse 87** ═ **Ecke Ring** ═

Den verehrl. Mitgliedern und deren Familien gewähren wir auf alle Schuhwaren (Extraverkäufe ausgenommen) 5% Rabatt.

Berndt-Flügel und Pianinos anerkannt erstklassiges Fabrikat.

Vielfach prämiiert. Billigste Preise. 10 Jahre Garantie.

Miete. Reparaturen. Umtausch. Gebrauchte, wie neu hergestellte Instrumente stets auf Lager.

Pianoforte-Fabrik **Traugott Berndt,** Breslau, Ring 8.

Hitze

Hut-Haus

Albrechtsstrasse 4

Schmiedebrücke 63

Grösste Auswahl

Streng feste Preise ohne Rabatt.

Friedrich Wilhelm

Preussische Lebens- und Garantie-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin.

Neue Anträge im Jahre 1908: Rund 127 Millionen Mark. | Vermögen Ende 1908: Rund 141 Millionen Mark.

Jede Art Versicherung auf Todesfall, Erlebensfall und Rente. Auf Wunsch Fortfall der ärztlichen Untersuchung. Günstigste, der Neuzeit entsprechende Bedingungen. Die Versicherung ist unanfechtbar und unverfallbar.

Mäßige Grundprämien.

Steigende Dividende event. bis über 100 pCt. der Jahresprämie.

Auf Grund eines Abkommens mit dem Handlungsgehilfen-Verein gegr. 1774 sind den Mitgliedern desselben noch Extra-Vergünstigungen eingeräumt. Man versäume nicht nähere Auskunft, Prospekte etc. unentgeltlich zu fordern im Vereinsbureau sowie durch das

Bureau der Friedrich Wilhelm, Albrechtsstr. 13.

Deutsches Kaufhaus Tel. 2351. Tel. 2351.

Inh. **Ernst Fiebig**

Ohlauerstrasse 45 b parterre u. 1. Etage.

Spezialgeschäft

für **fertige**

Herren- und Knaben-Garderobe

verbunden mit einer

Abteilung für

elegante Massanfertigung.

Grosses Lager

in- und ausländischer Stoffe.

Mitglieder und deren Angehörige erhalten bei Einkauf 4% **Rabatt.**

Spezial-Haus für

Handschuh – Krawatten

Spezialität: **Herrenwäsche**

grösste Auswahl billigste Preise

Mitglieder 5% Rabatt

Klosterstrasse 17. Fräulein **M. Hoffmann.**

D. R.-G.-M.

Wilhelm Sachtschale

Schneidermeister

Breslau, Ohlauerstr. 42, I

schrägüber der Ohlauer-Torwache

Atelier für Anfertigung feiner Herrenmoden.

Reichhaltige Auswahl deutscher, englischer u. französischer Stoffe.

Durch Beilegung eines nebenstehenden neuen **Anprobier-Apparates** bin ich in der Lage, durch einmalige Abformung der Büste ohne jede Anprobe tadellos sitzend arbeiten zu können. — Durch diesen Apparat wird meinen geschätzten Kunden jede weitere Anprobe erübrigt und hierdurch viel Zeit erspart.

D. R.-G.-M.

Zahlreiche Anerkennungen zu Diensten.

Waagen-Spezial-Fabrik

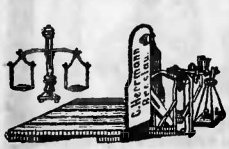

Permanentes Lager von ca. 1000 Waagen bis 10 000 kg Wiegefähigkeit.

C. Herrmann, Breslau 11 t,

No. 36, Neue Weltgasse No. 36.

Älteste und größte Fabrik Schlesiens für Waggon-Waagen ohne Gleiseunterbrechung. Eigene Erfindungen siehe deutsche Reichs-Patentschriften No. 41496 und 44989. Preisgekrönt: Goldene Medaille, Ehrenkreuz, silberne Medaille etc. etc.

Breslauer Schirmfabrik-Niederlagen

Max Weiss

Inh. Hugo Kuschelewski.

Hauptgeschäft: Neue Schweidnitzer-Strasse 15. | Filialen: Reuschestrasse 65, Schmiedebrücke 2.

Beuthen. — Königshütte. — Zabrze.

Reichhaltiges Lager in

Sonnen-, Regen-Schirmen u. Spazierstöcken.

Täglicher Eingang von Neuheiten.

Reparaturen schnell und billigst.

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Franz Sobtzick

Fabriken in Ratibor und Breslau

Dampf- und Maschinenbetrieb. * Beschäftigt über 600 Personen.

Cacaopulver — Feine Tafel- und Bruch-Chocoladen, **Spezialmarken zum Rohessen.**

Beliebte, besonders empfohlene Chocoladen:

Sobtzicks **bittere Chocolade „Amazone“**	per Tafel	**30** Pf.	Sobtzicks **„Königin Luise“**	per 2 Tafeln	**50** Pf.
Sobtzicks **Sport-Dessert** . .	„ 2 „	**40** „	Sobtzicks **„Fürst Blücher“**	„ Karton	**60** „
Sobtzicks **Dessert II** . . .	„ 1 „	**40** „	Sobtzicks **„Fürst Blücher“**	„ Doppelkarton	**120** Pf.
Sobtzicks **Dessert I**	„ 1 „	**50** „	Sobtzicks **Zaren**	„ Tafel	**75** „

Cacaomassen.
Couverturen (Überzugsmassen).
Chocoladen-Konfekte
massiv und mit Füllungen.
Tafel-Konfekte (Fondant)
Einzelsorten u. Mischungen in durchweg haltbaren gewählten Qualitäten

Feinste Fruchtbonbons
mit und ohne Füllungen.
Große Auswahl in **Hustenbonbons, Rocks** und **Drops.**
Einfache Zuckerwaren.
Marzipanmassen, Nussmassen

Honigkuchen
für Tafel- und Speisezwecke.
Weihnachts- u. Osterartikel
reichhaltige Auswahl und stets Neuheiten.
Bisquits. Citronat. Candis.

Nur gute Qualitäten.

Detailgeschäfte in Breslau Ohlauerstrasse 10/11 und Neue Schweidnitzerstrasse 5.

Die Mitglieder des „H.-G.-V. gegründet 1774“ haben bei uns unter Vorzeigung der Mitgliedskarte
10% Rabatt
trotz unserer staunend billigen Preise.

Photo-Atelier „APOLLO“

Alte Taschenstr. 20.
12 Visit von Mk. 1,90 an. — 12 Kabinett von Mk. 4,90 an.
Vergrösserungen spottbillig.

„Cito“

Bügel-, Reinigungs- und Reparatur-Anstalt für Herren-Garderobe
Friedrich-Wilhelmstr. 16.

Kostenfreie Abholung und Rücklieferung.

Telephon 3704.

Eilige Aufträge innerhalb 1 Stunde.

Bügeln und Reinigen:
1 Anzug M. 1,50
1 Paletot „ 1,25

Tadellos saubere Ausführung.
Ältestes Unternehmen dieser Art am Platze.
Reparaturen und Umarbeitungen staunend billig.

Uhren auf **Teilzahlung**

Hunderttausende Kunden. — Tausend beglaubigte Anerkennungen.

Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.
Jonass & Co., Berlin SW. 457
Belle-Alliance-Strasse 3.

Goldwaren und Geschenkartikel auf **Teilzahlung**

Hunderttausende Kunden. — Tausend beglaubigte Anerkennungen.

Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.
Jonass & Co., Berlin SW. 457
Belle-Alliance-Strasse 3.

Photographische Apparate auf **Teilzahlung**

Hunderttausende Kunden.
Tausende beglaubt. Anerkennung.

Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.
Jonass & Co., Berlin SW. 457
Belle-Alliance-Strasse 3.

Musikwaren und Sprechmaschinen auf **Teilzahlung**

Hunderttausende Kunden. — Tausende beglaubt. Anerkennungen.

Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.
Jonass & Co., Berlin SW. 457
Belle-Alliance-Strasse 3.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Otto Giese, Verlag des Handlungsgehilfen-Vereins zu Breslau gegründet 1774.
Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, E. G. m. b. H., sämtlich in Breslau.